POSTAKTUELL – Alle Haushalte

RHÖNER NACHRICHTEN

AMTSBLATT

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „HOHE RHÖN“

❍ Birx ❍ Erbenhausen ❍ Frankenheim

❍ Stadt Kaltennordheim ❍ Oberweid

Jahrgang 29 | Freitag, den 4. November 2022 | 44. Woche / Nr. 11

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Öffnungszeiten für die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Montag	8:30 - 12:00 Uhr	
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr	
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr	

Diese Sprechzeiten gelten für beide Standorte der VG „Hohe Rhön“ sowie die Stadtverwaltung Kaltennordheim.

Sprechzeiten der Bürgermeister

Birx
Sprechzeiten nach Vereinbarung — Tel.-Nr. 0175/8543128

Erbenhausen
jeden ersten Montag im Monat — 20:00 - 21:00 Uhr

Frankenheim
jeden 2. Dienstag (ungerade Wochen) — 16:00 - 18:00 Uhr

Oberweid
Sprechzeiten nach Vereinbarung — Tel.-Nr. 0170 4046435

Sprechzeiten der Polizei

Die Kontaktbereichsbeamten sind telefonisch unter der Nummer **036966/778-40** zu erreichen.

Sprechzeiten im Rathaus Kaltennordheim:
donnerstags ..... 14:00 - 17:30 Uhr

Nächster Redaktionsschluss	Nächster Erscheinungstermin
Montag, den 28.11.2022	**Freitag, den 09.12.2022**

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Neuer Mitarbeiter in der Bauverwaltung

Ab Oktober 2022 konnte zur Verstärkung des Teams der Bauverwaltung **Herr Tobias Leister** aus Kaltenlengsfeld gewonnen werden. Der gelernte Zimmerermeister war 7½ Jahre im Bauamt der Stadtverwaltung Bad Salzungen beschäftigt und kann seine große berufliche Erfahrung aus der freien Wirtschaft und öffentlichem Dienst nunmehr in seinem Heimatbereich einsetzen.

Die Verwaltung und vor allem der ehrenamtliche VG-Vorsitzende Erik Thürmer wünschen Herrn Leister alles Gute für die berufliche Zusammenarbeit.

Gemeinde Birx

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung der Grundsteuer der Gemeinde Birx für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 gem. § 27 Abs.3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Fälligkeit:
Vierteljährliche Zahlung: 15.11.2022 4. Rate

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichen auf nachstehendes Konto der Gemeinde Birx zu überweisen:

IBAN: ***DE89 8405 0000 1305 0084 87***
BIC: ***HELADEF1RRS***
Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO)) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 25.10.2022
gez. S. Rommel
Kassenverwalterin
Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Gemeinde Erbenhausen

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung der Grundsteuer der Gemeinde Erbenhausen für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Fälligkeit:
Vierteljährliche Zahlung: 15.11.2022 4. Rate

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichen auf nachstehendes Konto der Gemeinde Erbenhausen zu überweisen:

IBAN: ***DE83 8405 0000 1355 0004 55***
BIC: ***HELADEF1RRS***
Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO)) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 25.10.2022
gez. S. Rommel
Kassenverwalterin
Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Erbenhausen vom 11.10.2022

Der Gemeinderat Erbenhausen beschließt die Vornahme einer Preisanpassung der Betriebskosten in den Verträgen zur Vermietung der Dorfgemeinschaftshäuser Erbenhausen, Reichenhausen und Schafhausen nach Kostenklarheit ab Januar 2023.

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen ermächtigt den Bürgermeister, den Auftrag zur Durchführung der notwendigen Baumschnitt- und Baumfällarbeiten nach Vorlage der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt eine überplanmäßige Ausgabe sowie vorbehaltlich der Bewilligung des Antrages auf Gewährung einer Zuwendung aus den Überschüssen der Staatslotterien in Höhe von 5.000,00 Euro durch das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, die Vergabe des Auftrages zur Lieferung von drei Bankgruppen, fünf Parkbänken sowie zwei überdachten Sitzgruppen an den wirtschaftlichsten Bieter Werbe- und Touristikservice Fett e.K., Apfelbüscherstr. 28, 55767 Brücken zum Gesamtpreis in Höhe von 8.176,85 Euro.

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat Erbenhausen ermächtigt den Bürgermeister den Auftrag für die Mängelbeseitigung an den elektrischen Anlagen in den kommunalen Gebäuden nach erfolgter Angebotswertung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat Erbenhausen beschließt die Kostenübernahme für die Fototafeln im Dorfgemeinschaftshaus Schafhausen in Höhe von 245,02 €.

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen, gem. § 36 BauGB bzw. § 68 Abs. 1 ThürBO, zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Flurstück 1025/2 in der Flur 7 der Gemarkung Schafhausen zu erteilen.

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat Erbenhausen beschließt die Beschaffung zweier Deckenleuchten für den Saal des Dorfgemeinschaftshauses Erbenhausen durch den Bürgermeister auf Grundlage des Angebotes Nr. 220443 vom 05.10.2022 der Firma Nävie Elektro-Draht, Erbsmühle 3 in 36452 Kaltennordheim.

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Gemeinde Frankenheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung der Grundsteuer der Gemeinde Frankenheim für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Fälligkeit:
Vierteljährliche Zahlung: 15.11.2022 4. Rate

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichen auf nachstehendes Konto der Gemeinde Frankenheim zu überweisen:

IBAN: ***DE85 8405 0000 1345 0000 10***
BIC: ***HELADEF1RRS***
Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO)) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 25.10.2022
gez. S. Rommel
Kassenverwalterin
Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Frankenheim vom 06.09.2022

Der Gemeinderat genehmigt die bereits durch den Bürgermeister erfolgte Auftragserteilung für die Lieferung von Elektrokleinteilen für die Bühnentechnik in Höhe von 8.283,85 € an die Firma Elektroanlagenbau Sven Rebentisch GmbH, Paul-Forbach-Straße 12 aus 97616 Bad Neustadt.

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Beschluss zur weiteren Vorgehensweise bezüglich der Leistungen Elektroinstallation Bauhof Frankenheim: Der Gemeinderat beschließt, die Leistung Elektroinstallation neu auszuschreiben und legt einen Fertigstellungstermin bis Ende Februar 2023 fest.

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim/Rhön beschließt, die Auftragsvergabe durch den Bürgermeister für die Planungsleistungen zur Erstellung eines Antrags auf naturschutzrechtliche Befreiung für die Außengebietsentwässerung oberhalb des Wohnbaugebietes „An der Schule“ an die KH PLANWERK GmbH, Bergstraße 7 in 36100 Petersberg nachträglich zu genehmigen.

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung von überplanmäßige Ausgaben i. H. v. **12.235,69 €** für Planungsleistungen (LPH 1-3) zum grundhaften Ausbau der Karolinenstraße. Die Deckung ist über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gesichert.

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Hochrhönhalle - Raum OG: Ergänzend zur Beschlussfassung vom 26.07.2022 zu TOP 10.3.2 beschließt der Gemeinderat zusätzlich zur abgehangenen Decke eine Dämmung anzubringen.

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Hochrhönhalle - Fördermittel über Dorferneuerung : Der Gemeinderat Frankenheim beschließt, die Fristverlängerung und die Verschiebung der Mittel nach 2023 beim TLLR zu beantragen.

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim beschließt, der 2. Änderung des Bebauungsplans „Kapellenberg“ der Stadt Fladungen vom 07.04.2022 zuzustimmen.

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Firma Feuerschutz Möller GmbH & Co. KG, 36100 Petersberg mit der Lieferung der persönlichen Schutzausrüstung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Frankenheim gemäß vorliegendem Angebot Nr. 122608-1 vom 23.08.2022 zum Gesamtpreis in Höhe von 3.705,30 € brutto.

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Gemeinde Oberweid

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung der Grundsteuer der Gemeinde Oberweid für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 gem. § 27 Abs.3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Fälligkeit:
Vierteljährliche Zahlung: 15.11.2022 4. Rate

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichen auf nachstehendes Konto der Gemeinde Oberweid zu überweisen:

IBAN: DE80 8405 0000 1305 0086 49
BIC: HELADEF1RRS
Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 25.10.2022
gez. S. Rommel
Kassenverwalterin
Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Stadt Kaltennordheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungshinweis für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer zum Fälligkeitstermin 15. November 2022

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:

die Grundsteuer A und B,
die Hundesteuer
und die Gewerbesteuer der 15. November 2022

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Für die Zahlung der Grundsteuern kann auf Wunsch auch eine Jahreszahlung vereinbart werden. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit unserem Steueramt in Verbindung. (Ansprechpartnerin: Nadine Rausch; Telefon: 036966/778-21; E-Mail: n.rausch@vghoherhoen.de)

Bei Nichteinhaltung der Fälligkeit sind wir aufgrund der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Wir möchten Sie bitten Ihre Zahlungen auf folgende Bankverbindung zu leisten:

Empfänger:	**Stadt Kaltennordheim**
IBAN:	**DE15 8405 5050 0000 0030 50**
BIC:	**HELADEF1WAK**
Kreditinstitut:	**Wartburg-Sparkasse**

Kaltennordheim, den 14.10.2022
gez. Erik Thürmer
Bürgermeister

Förderverein Freibad Kaltennordheim e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung - Jahreshauptversammlung -

Wir laden alle Mitglieder und Freunde des Fördervereins Freibad Kaltennordheim e.V. zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung für

Freitag, den 25.11.2022, um 19.00 Uhr,
in das Schlosscafé Kaltennordheim

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des Vorstandes
6. Sonstiges, Anfragen, Diskussionen

Der Vorstand

Bankverbindung:

SP: DE 85840550500012004570
BIC: HELADEF 1WAK
VR: DE 57840947540003664465
BIC: GENODEF 1SAL

Jahresbeitrag ab 01.01.2020 12,00 €

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Schließung der Grünschnittannahmeplätze in der Stadt Kaltennordheim

Die Stadt Kaltennordheim gibt bekannt,
dass die Grünschnittannahmeplätze in der Stadt Kaltennordheim sowie in den Ortsteilen
ab Dienstag, den 15. November 2022 geschlossen sind.

Schaukasten Kaltennordheim

Die Bekanntmachungen der Stadt Kaltennordheim werden im Ortsteil Kaltennordheim zukünftig **nur noch** im Schaukasten am Rathaus veröffentlicht.

Senioren

Einladung zu unseren Seniorenweihnachtsfeiern

Liebe Seniorinnen und Senioren,

*wir möchten Sie recht herzlich zu unseren **bisher schon feststehenden** Seniorenweihnachtsfeiern einladen und gemeinsam mit Ihnen ein paar gemütliche und besinnliche Stunden verbringen.*

OT Kaltennordheim	**Donnerstag, 01.12.2022**	**14.30 Uhr**	**Bürgerhaus**
OT Mittelsdorf + OT Kaltenwestheim	**Sonntag, 04.12.2022**	**14.00 Uhr**	**Mehrzweckhalle Kaltenwestheim**
OT Kaltenlengsfeld	**Freitag, 09.12.2022**	**14.30 Uhr**	**DGH Kaltenlengsfeld**
OT Unterweid	**Freitag, 09.12.2022**	**14.00 Uhr**	**DGH Unterweid**
OT Aschenhausen	**Samstag, 17.12.2022**	**14.30 Uhr**	**Bürgerheim**

(Über eine Voranmeldung bedanken wir uns!)
Auf Ihr Kommen freuen sich

Erik Thürmer
Bürgermeister

Stephan Heym
OT-Bürgermeister

Nico Denner
OT-Bürgermeister

Günther Rudloff
OT-Bürgermeister

Herbert Witzel
OT-Bürgermeister

Harald Heim
OT-Bürgermeister

Christel Bittorf-Rasch
OT-Bürgermeisterin

Seniorenfahrt nach Hammelburg - Schön war es!

Nach coronabedingter, zweijähriger Pause konnte die Stadt Tann (Rhön) in diesem Jahr endlich wieder eine Seniorenfahrt durchführen. Und so ging es vor einigen Tagen mit insgesamt 124 Seniorinnen und Senioren auf in die schöne bayerische Stadt Hammelburg. Wie bereits in 2018 und 2019 gemeinsam mit unserer Partnerstadt Kaltennordheim, die mit 53 Personen dabei waren.
In Hammelburg angekommen konnten alle während einer geführten Tour viele interessante Informationen erhalten. Gerade die historischen, engen Beziehungen zu Fulda kamen während der Stadtbesichtigung eindrucksvoll zum Ausdruck. Hierbei konnte zum Ende der Führung auch das ein oder andere Gläschen frischen Federweißers aus den Weinbergen der Stadt gekostet werden.
Im Anschluss daran ging es nach Obererthal wo wir alle gemeinsam ein leckeres Mittagessen einnehmen konnten. Frisch gestärkt fuhren wir dann mit unseren Bussen und zugestiegenen Führern rund um Hammelburg. Herrliche Aussichtspunkte offenbarten hierbei bei bestem Wetter wunderbare Blicke auf die Landschaft Unterfrankens sowie die Weinberge. Auf der Rückkehr nach Hause legten wir noch einen Zwischenstop in Oberthulba ein. Bei Kaffee und Kuchen sowie guten Gesprächen konnten alle nochmal den Tag Revue passieren lassen und die letzten Sonnenstrahlen genießen.

Alle waren sich einig: Das war wieder eine schöne Fahrt!

Unser besonderer Dank gilt Bettina Herbst von unserer Tourist-Info für Planung und Organisation des Ausfluges. Ebenso danken wir dem gesamten Betreuerteam bestehend aus Irmgard Kreuz, Nicole Scholz und Albert Zörgiebel für die tolle Unterstützung.

Alle freuen sich bereits auf die nächste, gemeinsame Fahrt im kommenden Jahr. Und hoffentlich wieder mit vielen Seniorinnen und Senioren.

Gnadene Hochzeit von Evelyn und Harry Fienold aus Kaltennordheim

Zu einem Jubiläum der besonderen Art konnte der Bürgermeister Erik Thürmer die herzlichsten Glückwünsche übermitteln. So feierten am 27.09.2022 das Ehepaar Evelyn und Harry Fienold aus Kaltennordheim ihre gnadene Hochzeit.
Der Bürgermeister wünschte dem Jubelpaar weiterhin beste Gesundheit und noch viele glückliche Ehejahre.

Goldene Hochzeit von Gisela und Oswald Dänner aus Kaltennordheim

Die herzlichsten Glückwünsche zur goldenen Hochzeit überbrachten der Bürgermeister Erik Thürmer sowie der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym dem Jubelpaar Gisela und Oswald Dänner aus Kaltennordheim.
Sie wünschten den beiden auch im Namen der Stadt Kaltennordheim alles erdenklich Gute, vor allem beste Gesundheit und noch viele glückliche Ehejahre.

90. Geburtstag von Leni Schneider aus Kaltennordheim

Zum besonderen Jubiläum am 27.09.2022 konnten der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym die herzlichsten Glückwünsche an die 90-jährige Jubilarin Leni Schneider aus Kaltennordheim übermitteln.
Bei einer kleinen Feier in der Gaststätte „Zur Einkehr“ wünschten Sie Frau Schneider alles Gute, vor allem beste Gesundheit und viele schöne Momente im Kreise von Familie und Freunden.

85. Geburtstag von Werner Hößel aus Kaltenlengsfeld

Die herzlichsten Glückwünsche zum 85. Geburtstag überbrachte der Ortsteilbürgermeister Nico Denner dem Jubilar Werner Hößel aus Kaltenlengsfeld.
Auch im Namen der Stadt Kaltennordheim wünschte Herr Denner dem Geburtstagskind alles erdenklich Gute, aber vor allem viel Gesundheit und viele schöne Stunden im Kreise von Familie und Freunden.

85. Geburtstag von Paul Dänner aus Kaltennordheim

Am 04.10.2022 beging Herr Paul Dänner aus Kaltennordheim seinen 85. Geburtstag.
Zu einer kleinen Feier in der Gaststätte „Zum Schützenhaus“ lud der Jubilar auch den Ortsteilbürgermeister Stephan Heym ein, der im Namen der Stadt Kaltennordheim die herzlichsten Glückwünsche für persönliches Wohlergehen und beste Gesundheit überbrachte.

80. Geburtstag von Walter Heim aus Kaltenwestheim

Anlässlich des 80. Geburtstages von Walter Heim aus Kaltenwestheim überbrachte der Ortsteilbürgermeister Harald Heim die herzlichsten Glückwünsche, auch im Namen der Stadt Kaltennordheim.
Er wünschte dem Jubilar für das neue Lebensjahr viel Gesundheit und noch viele schöne Stunden im Kreise von Familie und Freunden.

Vereine und Verbände

Herzliche Einladung zur traditionellen Saalkirmes in Kaltenlengsfeld

Liebe Freunde der Kirmes,

vom **03.11.2022** bis **06.11.2022** findet unsere traditionelle Saalkirmes in Kaltenlengsfeld statt. Diese möchten wir mit EUCH und dem folgenden Programm feiern:

Donnerstag – 03.11.2022
17:30 **Traditionelles Kirmesantrinken mit Tannenstellen**

Freitag – 04.11.2022
18:00 **Kirmesgottesdienst**
18:20 **Fackelumzug**
mit Einmarsch in den Saal (Hüpfburgen) und Musik von den **Kaltennordheimer Spatzen**

Im Saal gibt es Abendessen (Bayrischer Abend) von der ortsansässigen Landmetzgerei Chilinski

Samstag – 05.11.2022
08:30 **Ständchen** mit den **Kaltennordheimer Spatzen**
20:00 Große Saalkirmes mit den **Original Rhöner Urtypen**

Sonntag – 06.11.2022
10:00 **Frühschoppen**
14:30 **Kinderkirmes** mit **Enrico Weider**
18:00 **Kirmesbeerdigung**

Für das leibliche Wohl ist an jedem Abend bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!
Euer SV „Wacker" Kaltenlengsfeld

Impressum

Rhöner Nachrichten
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön"
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön" Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim Tel.: 03 69 46 / 2 16-0, Fax: 03 69 46 / 2 16 19 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön" **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.